

7.1.2 Lehrplan Schießstandaufsichten

Im Rahmen der Ausbildung von Schieß- und Standaufsichten sollen nachfolgende Kenntnisse vermittelt werden:

7.1.2.1 Waffenrechtliche Grundlagen (WaffG und AWaffV)

↪ Schießstätten (§ 27 WaffG)

- Umfang der Zulassung
- Auflagen und sicherheitstechnische Vorgaben für das Betreiben einer Schießstätte
- Ordnungsgemäßer Zustand der Schießstätte (erforderliche Kennzeichnungen, Feuerlöscher, Fluchtwege, Reinigung von Raumschießanlagen, Erste-Hilfe-Material)
- Schießstandrichtlinien des DSB
- Schießstandordnung des DSB

↪ Waffenrechtliche Regelungen zur Benutzung von Schießstätten (§§ 12, 15, 27 WaffG sowie §§ 6, 7, 9 AWaffV)

- Ausgeschlossene Schusswaffen
- Unzulässige Übungen im Schießsport
- Zulässige Übungen im Schießsport
- Sportliches Schießen
- Ausnahmen von den Erlaubnispflichten zum Erwerb von Waffen, zum Führen und zum Schießen auf einer Schießstätte
- Erwerb von Waffen und Munition auf der Schießstätte

↪ Altersgrenzen (§ 27 WaffG und § 10 AWaffV)

- Schießen durch Kinder (unter 12 Jahren und ab 12 Jahren)
- Schießen durch Jugendliche (14 bis 16 Jahre und ab 16 Jahren)
- Obhut durch zur Kinder- und Jugendarbeit geeignete Aufsichtspersonen
- Pflichten

↪ Aufgaben der Aufsicht (§§ 10, 11 AWaffV)

- Registrierung durch den Verein und Nachweis
- Ständige Beaufsichtigung
- Ordnungsgemäßes Verhalten der Sportschützen bzw. der auf der Schießstätte anwesenden Personen
- Transport der Waffen
- Sicherer Umgang mit der Schusswaffe
- Verwendung von Munition durch Wiederlader
- Untersagung der Teilnahme am Schießen
- Teilnahme der verantwortlichen Aufsichtsperson am Schießen

↪ Aufbewahrung von Waffen auf der Schießstätte (§ 36 WaffG i.V.m. §§ 13, 14 AWaffV)

- Transportbehälter
- Waffenraum
- Vorübergehende Aufbewahrung, „angemessene Aufsicht“

↪ **Versicherungsfragen (§§ 4, 27 WaffG)**

- Haftpflicht- und Unfallversicherung des Betreibers
- Haftpflicht- und Unfallversicherung des Schützen bzw. für den Schützen
- Haftpflicht- und Unfallversicherung von Gastschützen

↪ **Erste Hilfe, Verhalten bei Unfällen**

- Richtiges, besonnenes Handeln
- Information der erforderlichen Stellen (Arzt, Polizei, Vorstand)
- Erste Hilfe

↪ **Aufgaben der Verwaltungsberufsgenossenschaft in Schützenvereinen**

Über die bestandene Qualifikation erhält der Teilnehmer eine Bestätigung. Die Qualifikation erfolgt nach den Richtlinien des Deutschen Schützenbundes und ist für den gesamten Bereich des Deutschen Schützenbundes gültig.